

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/1502

Veränderung der Berechnungsgrundlagen zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Gemeinde-/Ortschaftsratsmitgliedern
Antrag: Volt

Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
81	1110-150			
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Erstattung der Kinderbetreuungskosten erfolgt als Pauschale auf Antrag. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Veränderung der Berechnungsgrundlage sind abhängig von der Anzahl der Antragstellenden multipliziert mit der Sitzungsdauer der jeweils individuell betroffenen Sitzung sowie dem in der veränderten Form beschlossenen stündlichen Erstattungswert. Eine genaue Vorhersage der finanziellen Auswirkungen lässt sich aufgrund der Einflussfaktoren nicht zweifelsfrei angeben.

Die Verwaltung merkt zusätzlich an, dass das vorgeschlagene, geänderte Abrechnungsverfahren zu einem personellen Mehraufwand für die stundenweise Berechnung der Erstattungen führen würde.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.